



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz in der Fleischindustrie in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - KA 7/4302

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

- 1. Wie viele Corona-Infektionen gab es bei den Firmen der fleischverarbeitenden Industrie in Sachsen-Anhalt bis zum Stichtag 31.12.2020? Bitte differenziert für die einzelnen Unternehmen und deren Standorte angeben.**

Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden die Meldedaten der Gesundheitsämter pseudonymisiert an das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) übermittelt. Dabei sollen und können zwar Erkrankungshäufungen anhand einer Herdkennung einem Ausbruchsgeschehen zugeordnet werden; es wird aber kein Betrieb namentlich benannt.

Die Vorgaben in der nationalen Melde- und Übermittlungssoftware (SurvNet) bilden die Grundlage für die zu erfassenden Infektionsorte und lassen folgende Zuordnungen zu:

- Alten-/ Pflegeheim
- Ambulante Behandlungseinrichtung, Praxis- andere/sonstige
- Arbeitsplatz
- Ausbildungsstätte
- Betreuungseinrichtung
- Bus

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 19.02.2021)

- Flüchtlings-, Asylbewerberheim
- Freizeit
- Hotel, Pension, Herberge
- Kindergarten, Hort
- Krankenhaus
- Kreuzfahrtschiff
- Medizinische Behandlungseinrichtung
- Privater Haushalt
- Reha-Einrichtung
- Restaurant, Gaststätte
- Schule
- Seniorentagesstätte
- Übernachtung
- Verein, oder ähnliches
- Verstreut
- Wohnheim (Kinder-, Jugend-, Studierenden-)
- Wohnstätte
- Zeltplatz, Wald.

Ein Ausbruchsgeschehen in der Fleischindustrie wäre unter „Arbeitsplatz“ abzubilden. Im Zeitraum 12. Kalenderwoche (KW) bis einschließlich 52. KW 2020 wurden in Sachsen-Anhalt mit der Exposition „Arbeitsplatz“ 38 Ausbrüche mit insgesamt 265 auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen erfasst.

Des Weiteren sollen nach einem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration dem LAV sogenannte Hotspots sofort gemeldet werden. In der 48. KW 2020 wurde von dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises ein Häufungsgeschehen in der Fleischindustrie Weißenfels mitgeteilt. In den bereits dort etablierten Reihenuntersuchungen, die im Verlauf der Pandemie angepasst wurden, sind vermehrt SARS-CoV-2 positive Befunde auffällig gewesen.

### 1.1 An welchen dieser Standorte stellten die Neuinfektionen einen signifikanten Anteil am Infektionsgeschehen in der jeweiligen Kommune dar?

Ausgehend von dem genannten Häufungsgeschehen in der 48. Kalenderwoche (KW) stellen sich die Fallzahlen (FZ) und Inzidenzwerte (IW) im Burgenlandkreis bis Ende Januar 2021 laut COVID-19-Bericht des LAV wie folgt dar:

KW	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	1	2	3	4
FZ	47	90	155	100	196	234	396	537	534	425	528	372	677	654	783	312
IW	26,3	50,3	86,7	55,9	109,6	130,8	221,4	300,3	298,6	237,6	295,2	208,0	378,5	365,7	437,8	174,5.

Eine erhöhte Inzidenz zeichnete sich demnach bereits im Vorfeld ab und ist somit nicht ausschließlich auf die Fleischindustrie zurückzuführen.

## 1.2 Welche Aktivitäten der Kommunen sind der Landesregierung bekannt, das Infektionsgeschehen in den ansässigen Unternehmen der fleischverarbeitenden Industrie zu erfassen, zu kontrollieren und einzudämmen?

Nach Kenntnis der Landesregierung wurde Folgendes veranlasst:

- Untersuchungen mittels PCR-Test aller Mitarbeitenden innerhalb weniger Tage;
- sofortige Isolierung von positiv getesteten Mitarbeitenden sowie von symptomatischen Personen;
- Quarantäne für enge Kontaktpersonen;
- ständiger Austausch mit dem Gesundheitsamt Burgenlandkreis.

## 2. Wie viele der Infizierten sind verstorben?

Das Infektionsgeschehen in der Fleischindustrie des Burgenlandkreises wird in der Melde- und Übermittlungssoftware SurvNet nicht separat erfasst. Es ist lediglich die Gesamtzahl der Sterbefälle im Burgenlandkreis zum Stichtag 31.12.2020 bekannt; sie liegt bei 100 Todesfällen.

## 3. Welche Maßnahmen haben die jeweiligen Unternehmen und Sub-Unternehmen seit Sommer 2020 ergriffen, etwa im Bereich Arbeitsschutz und Unterbringung der Beschäftigten, um die Zahl der Infizierungen zu minimieren und einen ausreichenden Gesundheitsschutz zu gewährleisten?

Im Rahmen der Beratung und Überwachung der Unternehmen der fleischverarbeitenden Industrie konnte festgestellt werden, dass u. a. folgende Maßnahmen zur Erhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten seitens der Unternehmen ergriffen wurden:

- Einhaltung der 1,50 m-Abstandsregel;
- Plexiglasabtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen;
- Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nase-Schutz;
- Erweiterung der Kantinen sowie Plexiglasabtrennungen und Kennzeichnung der Sitzplätze;
- Lüftungskonzepte und Wirksamkeitskontrolle der Lüftungsmaßnahmen durch direktanzeigende Messgeräte;
- Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten;
- Versetzte Schicht- und Pausenzeiten zur Reduzierung der Belegungsdichte von Sanitär- und Sozialräumen sowie der Kantine;
- Verringerung der Bandbesetzung;
- Umstellung der Schlachtung auf kontinuierliche Schlachtung ohne Pause mit Springersystem;
- Zusätzliche Unterweisungen und Aushänge in der jeweiligen Muttersprache der Beschäftigten zu Hygienevorschriften und Verhaltensregeln;
- Messung der Körpertemperatur;
- Regelmäßige Testung der Beschäftigten und obligatorische Tests bei Reiserückkehrern und Neueinstellungen;

- Bereitstellung von Quarantänewohnungen und Anmietung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten;
- Transport von der Unterbringung zum Arbeitsplatz mit geringerer Besetzung und Einhaltung der Abstandsregeln;
- Erhöhung der Reinigungsintervalle.

### **3.1 Inwieweit und wie oft haben die Landesregierung bzw. die zuständigen Behörden diese Maßnahmen bei den einzelnen Unternehmen kontrolliert bzw. angeordnet?**

Der Fachbereich Arbeitsschutz des LAV prüft im Rahmen regelmäßiger Betriebskontrollen die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Einhaltung der Anforderungen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der von den Arbeitsschutzausschüssen beim Bundesarbeitsministerium erstellten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel.

Unternehmen der fleischverarbeitenden Industrie zählen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige zur Wirtschaftsklasse 10.1 „Schlachten und Fleischverarbeitung“. In dieser Wirtschaftsklasse wurden im Zeitraum 01.06.2020 bis 20.01.2021 insgesamt 70 Betriebskontrollen durchgeführt. Hervorzuheben sind die am 09.06.2020 gemeinsam mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamts Magdeburg durchgeführten Kontrollen.

### **3.2 Welche Folgen auf das Infektionsgeschehen lassen sich diesen Maßnahmen zuschreiben?**

Eine Häufung von Infektionen in dieser Branche ist in Sachsen-Anhalt nicht zu verzeichnen. Es wird davon ausgegangen, dass die durchgeführten Beratungen zur Umsetzung von arbeitsschutzrechtlichen Maßnahmen sowie die Überwachung der Unternehmen der fleischverarbeitenden Industrie durch das LAV dazu beigetragen haben.

### **3.3 Wie viel Personal steht für die Kontrollen in der Landesverwaltung und den Landesbehörden zur Verfügung, welche Kontrollhäufigkeit ermöglicht dies und wie hat sich der Personalbestand seit Sommer 2020 diesbzgl. entwickelt?**

Der Fachbereich Arbeitsschutz des LAV verfügt derzeit über 117 Vollzeit-äquivalentstellen (VZÄ); im Sommer 2020 waren es 114. Die Bediensteten vollziehen eine Vielzahl von Arbeitsschutz-Rechtsvorschriften auf den unterschiedlichsten Gebieten (z. B. Mutter- und Jugendarbeitsschutzrecht, Arbeitszeitrecht, Gefahrstoffrecht, Beförderung gefährlicher Güter, Anlagen- und Maschinensicherheit, psychische Belastungen bei der Arbeit, Strahlenschutz, Sprengstoffrecht etc.) in Unternehmen und Einrichtungen aller Branchen des Berufslebens.

Die Branchenvielfalt der Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt erstreckt sich dabei vom produzierenden Gewerbe über die Landwirtschaft, den Handel, Gaststätten und Hotellerie bis zu Verwaltungen und Bildungseinrichtun-

gen, das Gesundheitswesen und das Baugewerbe. Hinzu kommen zu bearbeitende branchenübergreifende Verbraucher-, Patienten- und Drittschutz-Themen auf den Gebieten des Medizinprodukte- und des Produktsicherheitsrechts. Insgesamt werden von den etwa 89.450 erfassten Betriebsstätten aktuell 477 in der Wirtschaftsklasse „Schlachten und Fleischverarbeitung“ geführt, was etwa einen Anteil von 0,53 % aller Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt ausmacht.

Derzeit erfolgt - insbesondere im Hinblick auf die momentane Pandemielage - eine regelmäßige engmaschige Kontrolle der Unternehmen in der Fleischindustrie. Dies ergibt sich aus dem Prinzip der risikobasierten Aufsicht, welches für Betriebe und Branchen mit unterschiedlichem Gefährdungspotenzial unterschiedliche Kontrollzyklen vorsieht.

**4. Welche Kontakte hat es zwischen den Unternehmen der Fleischwarenindustrie und der Landesregierung seit Bekanntwerden der hohen Zahlen an COVID-Infizierten im Sommer 2020 gegeben mit welchen Gesprächsinhalten und welchen Gesprächsergebnissen?**

Anlässlich der zum damaligen Zeitpunkt aufgetretenen Fälle bei einem Großunternehmen in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein wurden seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration freiwillige Abstriche von nahezu 2.500 Mitarbeitenden insbesondere dieses Unternehmens und der Subunternehmen am Standort Sachsen-Anhalt organisiert; Kontakte im Sinne von Zusammenkünften der Landesregierung mit den Unternehmen erfolgten nicht.

**5. Welche Kontakte hat es zwischen den Gesundheitsbehörden und der Fleischwarenindustrie mit welchen Gesprächsinhalten und -ergebnissen in diesem Zeitraum gegeben?**

Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes obliegen grundsätzlich dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt. Zwischen den lokalen Gesundheitsbehörden und der Industrie gab es Absprachen, bei denen es in erster Linie um die schnellstmögliche Testung aller Mitarbeitenden, die sofortige Isolierung von positiv getesteten Mitarbeitenden sowie symptomatischen Personen und um die Anordnung und Durchführung der Quarantäne für enge Kontaktpersonen ging. Darüber hinaus fanden Beratungen zum Thema Arbeitsschutz statt; insoweit wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**6. Welche Kontakte hat es zwischen den Arbeitsschutzbehörden des Landes und der Fleischwarenindustrie mit welchen Gesprächsinhalten und -ergebnissen in diesem Zeitraum gegeben?**

Im Rahmen der risikoorientierten Überwachung führt der Fachbereich Arbeitsschutz des LAV Betriebskontrollen in den Unternehmen der Fleischindustrie durch. Des Weiteren kontaktieren die Unternehmen den Fachbereich Arbeitsschutz telefonisch oder schriftlich hinsichtlich arbeitsschutzrechtlicher Fragestellungen. Themenschwerpunkte seit Sommer 2020 sind neben grundlegenden Arbeitsschutzbelangen, notwendigen Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen auch die Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards sowie der

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel. Die Unternehmen haben auch die Möglichkeit, relevante Informationen zum Arbeitsschutz auf den Internetseiten des LAV abzurufen.

7. **Inwieweit, wie oft und wie regelmäßig kontrolliert die Landesregierung die Umsetzung des ab 01.01.2021 geltenden Verbots von Werkverträgen im Rahmen der fleischverarbeitenden Industrie in Sachsen-Anhalt?**
8. **Welche Informationen liegen der Landesregierung zur Umsetzung des Verbots von Werkverträgen in der Fleischwarenindustrie in Sachsen-Anhalt vor? Bspw. wie viele neue reguläre Beschäftigungsverhältnisse in den hiesigen Betrieben der fleischverarbeitenden Industrie wurden geschaffen wurden?**

Die Kontrolle hinsichtlich der Werkverträge in der Fleischindustrie obliegt dem Zoll. Der Landesregierung liegen insoweit keine Erkenntnisse vor.

9. **Inwieweit steht die Landesregierung mit dem Beratungsangebot für migrantische Arbeitskräfte (BemA) des Trägers Arbeit und Leben in Kontakt und inwieweit ist die Arbeit der Beratungsstelle zukünftig finanziell gesichert?**

Das Projekt BemA wurde in Folge eines Ideenwettbewerbs für sogenannte WiSo-Partner-Projekte zur Stärkung des Sachsen-Anhaltischen Arbeitsmarktes implementiert. WiSo-Partner-Projekte verfolgen das Ziel, den Fachkräftebedarf zu sichern bzw. das Fachkräftepotential zu erhöhen. Der Ideenwettbewerb wurde im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020 durch das Land ausgerufen. Die WiSo-Partnerprojekte werden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration fachlich begleitet - bezüglich des Projekts BemA insbesondere zu Fragen der Zielgruppe, einer effizienten Beratungsarbeit, einer angemessenen Beratungsstellenstruktur sowie der Qualitätssicherung.

Die Leitung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration sowie die Leitung der Fachabteilung `Arbeit und Integration` waren bereits zum Projektbesuch und fachlichen Austausch in der Magdeburger Beratungsstelle zu Gast. Das Projekt BemA wurde mehrmals von der Integrationsbeauftragten der Landesregierung zu Fachberatungen mit den Akteuren der Integrationsarbeit eingeladen; es konnte sich vorstellen und Erfahrungen aus der Beratungsarbeit vermitteln. Diese Erfahrungen sind auf ministerialer Ebene hilfreich für die fachliche Einschätzung der Lage von Migrant/innen am Arbeitsmarkt.

Die aktuelle Förderung des Projekts BemA endet am 30.06.2021; es ist eine Aufstockung des Förderzeitraums bis zum 30.09.2022 geplant.